

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 55 (1982)

Heft: 3

Artikel: Wir stellen vor : Studie TRUBU

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Studie TRUBU

Im «Der Fourier» Nr. 10 vom Oktober 1981 haben wir auf die zurzeit beim OKK in Bearbeitung stehende Studie TRUBU (Truppenbuchhaltung) hingewiesen. Diese Studie hat folgende Zielsetzungen:

1. Vereinfachungen in der Truppenbuchhaltung
2. Aufbüdung gewisser statistischer- und Kontroll-Aufgaben an die Organe des Kommissariatsdienstes
3. Rationalisierung des Revisionsverfahrens und -arbeiten durch das OKK.

Die eingesetzten Arbeitsgruppen — aus Milizen und Beamten des OKK bestehend — haben den heutigen Zustand gründlich unter die Lupe genommen und gleichzeitig alle im Laufe der letzten Jahre unterbreiteten Kritiken und Anträge, auch solche, die auf den ersten Blick utopisch erscheinen, eingehend geprüft.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchungen wurde bereits im 2. Semester 1981 bei zwei Rekrutenschulen und je einem Infanterie- und Artillerie-Regiment ein erster Truppenversuch durchgeführt. Dazu sind auch Massnahmen in bezug auf die Organisation der Sektion Rechnungswesen des OKK getroffen worden.

In der Folge wollen wir unseren Lesern die Einzelheiten dieser Studie nicht vor-enthalten. Der eine oder andere wird sich aufgrund nachfolgender Ausführungen darüber Gedanken machen und uns vielleicht weitere konstruktive Kritiken oder Vorschläge unterbreiten.

1. Vereinfachung der Truppenbuchhaltung

Bei der Durchleuchtung der verschiedenen Arbeitsabläufe war man sich bald einig, dass eine vollständige Änderung des

Buchhaltungssystems nichts Besseres bringen würde. Die heutigen finanziellen Mittel des Bundes einerseits und die unbedingt erforderliche Kriegstauglichkeit der Buchhaltung andererseits setzen a priori gewisse Grenzen.

Man muss aber offen zugeben, dass nicht unbedingt nur der Mode wegen etwas geändert werden muss, das sich bewährt hat und einfach ist. Es geht viel mehr darum, im heutigen Buchhaltungssystem alle möglichen Verbesserungen und Vereinfachungen anzubringen. Welche Änderungen sind vorgesehen (teilweise bereits in den bisherigen Versuchen ausprobiert) und werden weiter verfolgt?

- *Mannschaftskontrolle*: Verwendung der durch PISA (Personal-Informationssystem der Armee) gelieferten Unterlagen
- *Übrige Kontrollen*: Verzicht auf die Führung der Kontrollen über Transportmittel (Motorfahrzeuge, Fuhrwerke) und Baugeräte
- *Soldperiode*: anstelle der Soldperiode neu Buchhaltungsperiode (BP) zu 20 Tagen, wobei die letzte BP bis max. 27 oder weniger als 20 Tage betragen darf. Somit in allen WK nur eine BP. Die Gültigkeit dieser Regelung erstreckt sich auf den Instruktions- wie auf den aktiven Dienst
- *Soldauszahlung*: am Ende der Buchhaltungsperiode. Den Kommandanten wird die Möglichkeit gegeben, Soldvorschüsse zu bewilligen
- *Soldbeleg*: der Soldbeleg wird neu gestaltet und kann im engen Zusammenhang mit der Mannschaftskontrolle erstellt werden

- *Kompetenzen:* generelle Verwendung des Form. 17.46 «Meldung über besondere Dienstleistungen und Abrechnung der Kompetenzen» für alle Kompetenzauszahlungen (Erkundungen, Rapporte usw.)
- *Tagesbilanzen:* Institutionalisierung und vermehrte Bedeutung der Tagesbilanzen, da in den WK/EK keine Bilanz des Truppenhaushalts mehr erstellt werden muss
- *Belege:* vermehrte handschriftliche Erstellung. Obschon dies schon heute möglich ist, scheut man sich, die Belege so abzuliefern
- *Unterschriftenregelung:* Verzicht auf die Unterschrift des Kommandanten bei verschiedenen rein buchhalterischen Belegen.

Dazu kommen weitere Massnahmen, wie z. B. Eingliederung der Kleiderentschädigung in die Soldansätze, nur eine Geldverpflegungszulage und weitere mehr, welche jedoch erst mit der Revision des Verwaltungsreglementes (VR) eingeführt werden können, da sie finanzielle Konsequenzen mit sich bringen oder Einfluss auf rechtliche Ansprüche der Dienstpflichtigen haben.

Wir können uns gut vorstellen, dass einige unter den Lesern sich fragen werden: «Ist das alles? Ist es wirklich nicht möglich, die Unterkunftsabrechnungen, die grösste Fehlerquelle der Buchhaltung, zu vereinfachen?»

Die Studie beinhaltet unter anderen auch diverse Probleme, wie die viel diskutierte Führung der Buchhaltung auf Stufe Bataillon/Abteilung (Bat/Abt) statt bei den Einheiten. Änderungen, die tatsächlich Vorteile bringen, können leider keine vorgeschlagen werden.

Die Rechnungsführung auf Stufe Bat/Abt würde vermehrte administrative Arbeiten verursachen, vor allem eine intensive Übermittlung der Informationen zwischen Einheiten — Bat/Abt und umgekehrt, die

besonders im Ernstfall nicht oder zu spät gewährleistet wäre.

Eine Verbesserung bei der Unterkunftsabrechnung wäre durch die Festlegung einer Globalentschädigung pro Mann und Tag spürbar. Diese einfache Lösung kann jedoch nicht realisiert werden, weil sie in der Tat lediglich eine Abwälzung an die Gemeindebehörden der heute durch den Rechnungsführer geleistete Arbeit bedeuten würde. Dazu würde man eine von Gemeinde zu Gemeinde ungleiche und ständig zu Diskussionen Anlass gebende Vergütung der Räumlichkeiten an die Logisgeber sowie eine schlechtere Behandlung der Truppe in Bezug auf die Zurverfügungstellung von Unterkünften (kein Ansporn, bessere Unterkünfte frei zu machen, da die Entschädigung überall gleich wäre) in Kauf nehmen müssen. Eine solche Regelung ist bisher auch von den Gemeinden abgelehnt worden.

Wir sind bereit, weitere Rationalisierungsfragen zu prüfen. Wer konkrete Vorschläge hat, nicht aber lediglich Kritiken und Forderungen nach Verbesserungen ohne Lösungsmöglichkeiten, möge sie präsentieren.

2. Aufbürdung gewisser statistischer — und Kontrollaufgaben an die Organe des Kommissariatsdienstes

Nicht nur der vom Parlament angeordnete Personalstopp in der Bundesverwaltung, sondern auch unsere Bestrebungen zur Sparsamkeit (wer sollte mehr als das OKK interessiert sein, in diesem Gebiet das gute Beispiel zu geben?) haben uns veranlasst, diese zweite Zielsetzung zu formulieren. Hier ging es darum, zu untersuchen, welche Aufgaben, die heute der Verwaltung übertragen sind, durch die Truppe während ihrer Dienstleistungen ohne grosse Mehrarbeit übernommen werden können. Dies betrifft Aufgaben in der Buchführung und in der Revision.

Buchführung

Das OKK muss heute aus den rund 15 000 abgelieferten Generalrechnungen nebst der Revision statistische Angaben

eruieren, die Einnahmen und Ausgaben nach den vielen Konten ausscheiden, zusammenfassen u. mit verschiedenen Stellen abrechnen. Diese Aufgaben sind unter anderen für die Berechnung des Voranschlags, die Stellungnahme bei parlamentarischen Interventionen, die Beantwortung von allerlei Fragen und für die Einhaltung gesetzlicher Vereinbarungen (Sozialversicherung) unerlässlich. Das OKK ist beispielsweise unter anderen auch Abrechnungs- und Meldestelle für rund 2000 voll- und nebenamtliche Mitarbeiter bei der Truppe. Die kontrollpflichtige Lohnsumme erreicht einen Betrag von mehr als 7 Mio Franken pro Jahr.

Einzelne Tätigkeiten können anlässlich der Erstellung der Belege oder beim Abschluss der Generalrechnung leicht und rasch ausgeführt werden. Dass aus den oben erwähnten Gründen geplant wird, blosse Routinearbeiten den im Dienst stehenden Rechnungsführern zu überbürden, ist sicher mehr als verständlich.

Es handelt sich hier um nachfolgende Aufgaben, die keiner langen Kommentare bedürfen, weil sie aus den dargestellten Musterbelegen klar ersichtlich sind:

- Anbringung der Konto-Nr. auf allen Einnahmen- und Ausgabenbelegen

Form 17.17

Stab oder Einheit Etat-major ou unité Stato maggiore o unità	Rechnung Compte Conto	Beleg Pièce Pezza No												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%; padding: 5px;"> Lieferung, Arbeitsleistung Fourniture, travail exécuté Fornitura, lavoro eseguito </th> <th style="width: 10%; padding: 5px;"> Preis Prix Prezzo </th> <th style="width: 15%; padding: 5px;"> Betrag Montant Importo Fr. </th> <th style="width: 5%; padding: 5px;"> Kto Cpte No </th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center; height: 100px;"> Am rechten Rand des Formulars ist die Konto-Nummer einzutragen </td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: right; padding: 5px;"> Total / Totale </td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Lieferung, Arbeitsleistung Fourniture, travail exécuté Fornitura, lavoro eseguito	Preis Prix Prezzo	Betrag Montant Importo Fr.	Kto Cpte No	Am rechten Rand des Formulars ist die Konto-Nummer einzutragen				Total / Totale			
Lieferung, Arbeitsleistung Fourniture, travail exécuté Fornitura, lavoro eseguito	Preis Prix Prezzo	Betrag Montant Importo Fr.	Kto Cpte No											
Am rechten Rand des Formulars ist die Konto-Nummer einzutragen														
Total / Totale														
Datum Date Data	Erhalten Acquitté Ricevuto													
Begründung Motif Giustificazione														
Die Richtigkeit bescheinigt / Certifié exact Certificata l'esattezza														

6.78 75 000 54184

- Kontierung gemäss Kontoplan für die
Truppenbuchhaltungen

95

KONTOPLAN TRUPPENBUCHHALTUNG

(Einnahmen + Ausgaben)

000 <u>Vorschüsse / Saldo</u>	500 <u>Verschiedenes (Fortsetzung)</u>
100 <u>Motorfahrzeuge und Fahrräder</u>	571 - Billetvergütungen (VR 109, VR 272)
110 - Reparaturen (VR 371.4), Ersatzteile, Batterien, Parkdienstleistungen	572 - Wagenstandgeld
120 - K.- Entschädigung (VRA 43)	590 - übrige Kosten (Avisgebühren, Essgeschirr, Posttaxen, Rückschub Zivilkleider in RS, Telegramme,
130 - Billetvergütungen gemäss AOT 77.3c bei Rekognoszierungen	591 - Verkauf Altmaterial
140 - Treibstoffbezüge im privaten Handel	592 - Einnahmen bei Truppeneinsatz zG von Gemeinden und Privaten
190 - übrige Kosten (Kosten für Verkehrsunfälle)	593 - Scheiben- und Schiessmaterial (ohne Schussvergütung)
200 <u>Naturalverpflegung</u>	594 - Rückerstattung für verlorenes Packmaterial
210 - Lebensmittel, Gewürze	595 - Inkonvenienzenschädigung bei Einsatz in Spitälern, Arzneimitteln, usw.
220 - Brennmaterial, Kochstreu für die Küche	596 - Miete von Baumaschinen
221 - Putzmaterial für die Küche	
222 - Zubereitung in Gaststätten	600 <u>Unterkunft</u>
230 - Einnahmen für Teilnahme an Truppenhaushalt (Zivil- per	
240 - Fach Vieh	
300 <u>Geldverpflegung</u>	
310 - Münd. Fahr	
320 - Pens	
321 - Pens	
322 - Pens	
330 - Serv	
331 - Ges	
340 - Star	
400 <u>Armeeti</u>	
410 - Futtermittel für Pferde/Maultiere u Schlachtvieh	
420 - Futterentschädigung sowie Nat Vpf für Militärhunde	
430 - Pferdetransporte, Pferdebegleiterkosten	
431 - Beschlagkosten	
440 - Schlachterlös bei Notschlachtungen	
450 - Mietgeld für Pferde und Maultiere	
451 - Mietgeld für Militärhunde	
452 - Mietgeld für Briefftauben	
490 - übrige Kosten (Holzspähne, Sägewehl)	
500 <u>Verschiedenes (Verwaltung, Mat-Kredite, Reisen u Transporte)</u>	
510 - Beitrag der DK an die TK, Buralkosten	
520 - Telefonspesen	
521 - Camionagevergütungen	
530 - Verrechnungssteuer	
540 - Materialkredit gemäss AOT u Notenmaterial	
550 - Schuhreparaturen	
551 - Vergütung für eingeschätzte Gebirgsausrüstung	
560 - Kredit Truppeninformationsdienst	
561 - Bewirtung von Gästen in Schulen und Kursen	
570 - Trsp mit nicht öffentlichen Seilbahnen und Skiliften (VR 293)	
	Kinomiete usw.
	700 <u>Sold, Kleiderentschädigung</u>
	710 - Sold, Kleiderentschädigung, Schuhentschädigung
	720 - Taggelder, Löhne, Honorare
	721 - Blindgänger-Entschädigungen
	730 - persönliche Bedienung
	740 - Flugstundenentschädigungen an Piloten und Beobachter

8 Hauptkonto: - Saldo / Vorschuss
 - Motorfahrzeuge und Fahrräder
 - Naturalverpflegung
 - Geldverpflegung
 - Armeeti
 - Verschiedenes (Verwaltung, Mat-Kredite, Reisen und Transporte)
 - Unterkunft
 - Sold und Kleiderentschädigung

Diesem Kontoplan wird ein alphabetisches Sachregister beigelegt.

- [illegible]

- Ermittlung und Eintragung statistischer Angaben auf Formular Statistik nach besonderen Weisungen

Form 17.

Schweizerische Armee Armée Suisse Esercito Svizzero Stab oder Einheit Etat-major ou unité Stato maggiore o unità		Statistik			Buchhaltungsperiode von/du/dal bis/au/al	
Bestand	RS	WK	KS	Of-K	Statistik	
Offiziere 10					Total Soldtage 15	
Offiziere Kursleitung 10					Total Pferdetage 16	
Offiziere-Schüler 12					Anzahl MP 17	
Uof 11					Km 18	
Uof u Hilfspersonal 11					Kursdauer	
Schüler 12					Verpflegungskredit	
Sdt 12					Uebertragbarer Verpflegungskredit auf folgende Dienstleistung:	
Rekruten 12						
Total Mann 13						
Pferde 14					Betrag Montant Importo	Fr.

Ausfüllen des Statistik-Formulars
 Siehe Weisungen des OKK für das Ausfüllen des Formulars Statistik.

Obschon diese Arbeiten auf den ersten Blick als umfangreich und zeitraubend erscheinen, haben die Versuche gezeigt,

dass diese ohne Bedenken durch die Rechnungsführer übernommen werden können. Erwähnenswert ist, dass von den

OBERKRIEGSKOMMISSARIAT

Weisungen für das Ausfüllen des Formulars Statistik

1. Bestände

Bestand ab Mannschaftskontrolle

- Rekrutenschule (RS):

Bestand am 20. Dienstag

- übrige Schulen und Kurse:

Dienstleistungen bis zu 10 Tagen:

Bestand am Einrückungstag

von mehr als 10 Tagen:

Bestand am 10. Dienstag

Achtung: Unterscheidung zwischen WK/EK/LstK = WK

Kaderschulen = KS

Of-Kurse = Of-K

Übereinstimmung mit Form 17.6 "Standort/Bestand/Mutationen" überprüfen.

2. Statistik

2.1 Total der Soldtage

Es sind sämtliche Belege zu erfassen, mit denen Sold ausbezahlt worden ist, wie z.B.:

- Beleg "Sold- und Kleiderentschädigung"
- Belege für Rekognoszierungskompetenzen
- Belege für Einzeldienstleistungen

2.2 Total Pferdetage

Es sind die Dienstage ab Formular "Standort/Bestand/Mutationen, Armeetiere" zu erfassen.

2.3 Anzahl Mundportionen

Es sind sämtliche Belege zu erfassen, mit denen Verpflegungs-Vergütungen ausbezahlt worden sind, wie z.B.:

- Belege "Verpflegungs-Vergütungen"
- Belege für Rekognoszierungskompetenzen
- Belege für Einzeldienstleistungen

Nicht zu erfassen sind: Rechnungen für Pensionsverpflegungen.

2.4 Kilometer

- Es sind die Km-Entschädigungen für bewilligte private Motorfahrzeuge (Konto-Nummer 120) sowie die bewilligten Billetkosten (Konto-Nummer 130) zu erfassen.

Umrechnung der bewilligten Billetkosten: 15 Rp = 1 km

- Achtung: Billetentschädigungen sind nur dann in Km umzurechnen und in der Statistik aufzunehmen, wenn bewilligte Km-Entschädigungen ausgerichtet wurden. Andernfalls sind die Billetkosten mit der Konto-Nummer 571 zu versehen.

2.5 Kursdauer

Dauer des Kurses ohne Kadervorkurs.

3. Verpflegungskredit

Es ist nur der auf Form 17.9 (Verpflegungs-Abrechnung) unter "zu wenig gefasst" ausgewiesene Betrag anzugeben.

Rechnungsführern der «Versuchstruppen»
grosses Verständnis für diese Massnahme
gezeigt wurde.

Revision

Nach VR Ziffer 76 sind die Kriegskom-
missäre, Kommissariatsoffiziere u. Quar-

SCHWEIZERISCHE ARMEE ARMÉE SUISSE ESERCITO SVIZZERO Stab oder Einheit / Etat-major ou unité / Stato maggiore o unità		Revision der Truppenbuchhaltung		Buchhaltungsperiode vom an bis an	
Wegleitung für die Revision (VR Ziffer 76)				Geprüft	Bemerkungen
1. <u>Bemerkungen</u> 1.1. Nach der Revision dürfen auf der General-Rechnung und auf dem Formular Kontierung eingetragene Beträge nicht mehr abgeändert werden (gilt auch für PC-Bordereaux). Dagegen sind gut leserliche Vermerke anzubringen und eventuell Stornobelege zu erstellen, welche einen Hinweis auf die Nummer des abgeänderten Beleges zu tragen haben. 1.2. Das Abpunktieren hat mit Bleistift zu erfolgen. Rot nur für das OKK.					
2. <u>Formelle Revision</u> 2.1. Feststellen ob der General-Rechnung sämtliche Kontrollen und Meldungen beigelegt sind. 2.2. <u>Reihenfolge der Belege</u> General-Rechnung, Formulare Stornierung, eventuelle Meldungen, Kontierung, "Mannef" und Tiere, Packmaterial, Beträge, "Mannef" und Tiere), Vorschussmandate, Belege in entsprechender Reihenfolge, Leistungs- und Gut-schriftsanzeigen, Rechnung Mannschaft, Bilanz des Trupps (ist nicht an das OKK abzulegen), Rechnung Armeetiere.					
2.3. <u>Formelle Kontrolle</u> Jeder Beleg muss folgende Punkte enthalten: Einheit, Belegnummer, Datum, Kontierung, Quittung.					
3. <u>Materielle Revision</u> 3.1. <u>Wechselseitige Kontrolle</u> 3.1.1. Saldo/Vorschuss 3.1.2. Von und 3.1.3. Ver-					
3.2. <u>Ge-</u>					
Revisionsbestätigung Ich bestätige hiermit, dass ich die Truppenbuchhaltung gemäss VR Ziffer 76 kontrolliert habe:					
Ort und Datum		Grad, Name, Vorname			
		Einteilung			
		Adresse			
		Unterschrift			

tiermeister verpflichtet, die ihnen von den direkt unterstellten Rechnungsführern abgelieferten Abrechnungen vor deren Weiterleitung so zu kontrollieren, dass jede Abrechnung bei der Truppe nur einmal überprüft wird.

Der Revision durch den vorgesetzten Rechnungsführer ist künftighin grössere Bedeutung zu schenken. Damit man genau weiss, was kontrolliert worden ist, ist die Abgabe einer Wegleitung für die Revision unerlässlich. Diese Wegleitung dient als Checkliste für den Revidierenden. In einer besonderen Spalte sind die Revisionsbemerkungen einzutragen. Das Formular ist durch den Revisor zu unterschreiben und der Buchhaltung beizulegen.

3. Rationalisierung des Revisionsverfahrens und -arbeiten beim OKK

Hier können wir mit Freude berichten, dass bereits einige Fortschritte erreicht wurden.

Dass der von gewissen Kreisen vorgeschlagene Verzicht auf die Revision durch das OKK eine Utopie ist, darauf braucht man nicht näher einzutreten. Auch die oft verlangten Zahlen über die von der Revision einkassierten Beträge sind nicht aussagefähig. Der Effekt der Revision kann nicht in Zahlen ausgedrückt werden. Der psychologische Faktor und die präventive Wirkung dürfen nicht unterschätzt werden. Wenn man bedenkt, dass jährlich rund 160 Mio Franken durch die Hände der Truppenrechnungsführer gehen, scheint es klar zu sein, dass eine Revision durch Berufspersonal unerlässlich ist. Auch im zivilen Geschäftsleben wird der Revision grosse Bedeutung beigemessen. Kleine Geschäfte (Gewerbe, Detaillisten, ärztliche Praxen) und mittlere Betriebe übergeben ihre Administration an Treuhänder, grössere Betriebe verfügen in der Regel über eigene Revisionsstellen, werden aber trotzdem durch übergeordnete Stellen (Treuhandgesellschaft) revidiert. Solange nichts Besonderes geschieht, spricht man wenig oder ungern von den Revisionsstellen, wehe

aber, wenn Unregelmässigkeiten festgestellt werden, dann schreit man sofort nach mehr Kontrollen.

Obschon heute bereits nicht alle abgelieferten Buchhaltungen gleich revidiert werden (Mini-, Midi- oder Maxi-Revision) ist zurzeit die verlangte Revision auf Stichprobenbasis (Null-Revision bei einigen Truppen) nicht möglich. Wie unter dem Abschnitt zwei erwähnt, müssen alle Buchhaltungen durch das OKK verarbeitet werden. Dass gleichzeitig je nach Arbeitsumfang die Buchhaltungen summarisch oder total revidiert werden, liegt auf der Hand.

In Zusammenhang mit TRUBU wurden Organisation und Arbeitsabläufe der Sektion Rechnungswesen (Sekt R) des OKK überprüft. Für diese Sektion wurde im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Organisation, Dienststelle Organisationsüberprüfungen sowie Abteilung Organisations- und Personaldienst des EMD und Eidg. Personalamt eine neue Struktur vorgesehen, welche mit umfangreichen organisatorischen Änderungen und Aufgabenverschiebungen verbunden ist. Diese neue Organisation der Sekt R wird bereits am 1. April 1982 in Kraft treten. Gleichzeitig wird anstelle der alten Buchungsmaschine eine EDV-Anlage mit zwei Bildschirmarbeitsplätzen für die Verarbeitung der Buchhaltungen in Betrieb genommen. Diese Massnahmen erlauben uns, auf den 31. März 1982 auf eine Arbeitsstelle zu verzichten. Daneben sind weitere Einsparungen in der Klassifikation (Lohnklasse) einiger Stellen möglich. Eine weitere Herabsetzung des Personalbestandes ist erst bei der Verwirklichung der im Abschnitt 1 und 2 dargelegten Neuerungen, insbesondere der «Kontierung», der Ermittlung der statistischen Angaben durch die Truppe und der Ausweitung des Programmes der neuen EDV-Anlage möglich. Erst diese Einführungen werden uns erlauben, die Revision der Truppenbuchhaltungen stichprobenweise einzuführen. Bei der anzustrebenden Personalreduktion muss man nicht ausser acht lassen, dass die Tätigkeit der Sekt R sich nicht

lediglich auf die Revision beschränkt. Der Revisionsaufwand an und für sich ist sehr bescheiden. Als weitere Aufgaben, die in der letzten Zeit an Wichtigkeit gewonnen haben und mehr Zeit bedürfen, sind zu erwähnen:

Aussenrevisionen (Revisionen in Rekrutenschulen und bei militärischen Dienst- und Kommandostellen, im Auftrage der Eidg. Finanzkontrolle), Unterricht in den Rekruten-, Offiziers- und Zentralschulen, Behandlung von Kredit- und Schadenersatzbegehren (die ständig zunehmen), Vertragsverhandlungen und -abschlüsse betreffend Benützung kasernenmässig eingerichteter Truppenunterkünfte (heute ca. 800), Kontrollführung über den nicht beanspruchten und übertragbaren Verpflegungskredit, Treibstoffkontingentierung und nicht zuletzt die Ausbildungstätigkeit zugunsten aller Rechnungsführer (Auskunftserteilung aller möglichen Fragen im Rechnungswesen, Übernahme von Qm-Funktionen bei den dem OKK direkt unterstellten Formationen usw.).

Die Berichte der «Versuchstruppen» über den durchgeführten ersten Versuch sind im allgemeinen positiv. Man anerkennt, dass die vorgeschlagenen Neuerungen doch Vereinfachungen und Erleichterungen erbringen. Andererseits beurteilt man die Mehrarbeit als tragbar, im Bewusstsein und in Anerkennung der Bestrebungen, bei der Verwaltung Einsparungen zu erzielen.

Die Versuche laufen im Jahre 1982 weiter. Als erste Massnahme hat man mit Genehmigung des Ausbildungschefs bei allen Frühjahrs-Rekrutenschulen die Soldperiode durch die Buchhaltungsperiode von 20 Tagen ersetzt. Im zweiten Semester 1982 werden dann grössere Versuche mit allen bisher vorgesehenen und in der Zwischenzeit verbesserten Neuerungen durchgeführt. Beteiligt werden wiederum die Rekrutenschulen aber auch eine gewisse Anzahl Wiederholungskurse verschiedener Waffengattungen und Sprachregionen. Parallel dazu laufen die Arbei-

ten für die Revision des Verwaltungsreglements.

Wir möchten schon heute allen denjenigen, die in irgend einer Form an den Versuchen teilgenommen haben, für den Einsatz, das Verständnis und die Mitarbeit bestens danken. Wir zweifeln nicht daran, dass auch diejenigen, die in Zukunft mit diesen Fragen beschäftigt sein werden, sich im Interesse diese Sache einsetzen werden. In enger Zusammenarbeit mit der Truppe wird es sicher möglich sein, im ganzen Rechnungswesen der Truppe die gewünschten Verbesserungen und Erleichterungen zu erreichen. PF

(Red.) Wir sind froh, dass das Geheimnis um die TRUBU nun offiziell gelüftet wurde. Die Redaktion hat sich zudem Mühe gegeben, Stillschweigen zu bewahren, obwohl das eine oder andere schon durchgesickert war.

Sicher bringt jeder Truppen-Rechnungsführer Verständnis dafür auf, dass auch beim OKK gespart und rationalisiert werden muss. In seiner Firma werden die Probleme ja ähnlich gelöst. Dass die Unterkunftsabrechnung als grösste Fehlerquelle nicht vereinfacht werden kann, leuchtet dann ein, wenn die Gegenseite zu Wort kommt, nämlich die Gemeindebehörde. Sie muss den Kuchen meist auf komplizierte Art und Weise wieder aufteilen und ist dem Truppen-Rechnungsführer dankbar um eine übersichtliche und klare Bezeichnung. Hingegen ist unumstritten, dass eine wesentliche Vereinfachung dann eintreten würde, wenn die OKK-Vereinbarungen einheitlicher abgefasst werden könnten. Ich denke da vor allem an die Essraum-Entschädigung, welche lange Zeit Verwirrung stiftete.

An die Kontierung werden sich die Rechnungsführer sicher rasch gewöhnen, an die neuen Formulare ebenfalls.

Die Redaktion war nun allerdings auch an den negativen Erfahrungen des Truppenversuchs interessiert.

Wenn die Buchhaltungsperiode doppelt so lange dauert wie bis anhin, so ist es wahrscheinlicher, dass Fehler zu spät entdeckt werden. Im Wiederholungskurs eben so spät, so dass am Entlassungstag Fourier und Quartiermeister dann sehr lange zu tun haben. Eine sauber geführte Tagesbilanz zeigt gute Resultate, aber sie deckt natürlich nur ein Teilgebiet der militärischen Buchhaltung ab. Wie oft konnte im WK während der zweiten Soldperiode ein Fehler der ersten «ausgebügelt» werden. Wie schwierig wird dies, wenn die Truppe bereits entlassen ist und die Rechnungsführer noch revidieren beim Quartiermeister, unter Umständen bis am Samstagabend des Entlassungstages?

Wann die Kompetenzen für die Revision der Truppenbuchhaltung gestrichen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber in dem Moment, wo mit dem Einführen

der TRUBU neuen Musters bei der Truppe begonnen wird, wäre die Einführung des einen besoldeten Diensttages nach dem WK wieder fällig. Es geht dabei viel weniger um den Sold als darum, mit der Lohnausgleichskarte überhaupt genügend Freizeit ergattern zu können beim Arbeitgeber, um die Revision nach Revisions-Wegleitung korrekt durchführen zu können. Denn auf die meisten Rechnungsführer wartet doch nach dem WK ein gerüttelt' Mass an Arbeit, Pendenzen sind zu erledigen, die Familie hat Nachholbedürfnisse, ebenso der Sport, der Klub und eventuell die Partei.

Es ist zu hoffen, dass mit der Verwirklichung der neuen Truppenbuchhaltung wenigstens dieser Wunsch an zuständiger Stelle deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

Unser Interview

Neue Munitionspreise

(Red.) Laut EMD-Info vom 20. November 1981 sind nach Absprache mit den Landesschützenverbänden die Munitionspreise für 1982 neu festgelegt worden auf 31 Rappen bei der Gewehrpatrone und 40 Rappen (bisher 33 Rappen) bei der Pistololenpatrone. Vor allem letzterer Aufschlag liess uns aufhorchen. Wir erkundigten uns bei Paul Käser, Stab Gruppe für Ausbildung, Sektion ausserdienstliche Tätigkeit: Erfolgen diese Preisanpassungen jährlich? Wann erfolgte die letzte Erhöhung?

Die Munitionspreise werden laufend überprüft und den Gegebenheiten angepasst, zum Beispiel:

Gewehrmunition

- | | |
|------|---|
| 1980 | 42 Rp. Tarifpreis
(Gestehungskosten) |
| | 26 Rp. Verkaufspreis
(ohne Sportbeitrag) |
| 1981 | 42 Rp. Tarifpreis |
| | 28 Rp. Verkaufspreis (2 Rp. Erhöhung gem. Bundesbeschluss vom November 1980 — Subventionsabbau) |
| 1982 | 43 Rp. Tarifpreis |
| | 29 Rp. Verkaufspreis |